

Verkehrsunfall - Was ist direkt an der Unfallstelle zu tun?

(Merkblatt für das Handschuhfach)

Nach einem Unfall gilt als oberste Regel: Ruhe bewahren.

Tun Sie das Notwendige, um die Unfallstelle zu sichern, Verletzten zu helfen und um Ihre Ansprüche zu sichern. Ermöglichen Sie die notwendigen Feststellungen zu Ihrer Person.

Treffen Sie keine fragwürdigen Absprachen mit Unfallgegnern. Oft wird aus „Nächstenliebe“ oder aus Angst vor einer geringen Geldbuße die Polizei nicht hinzugezogen und die Beweise nicht gesichert. Die Folgen können gravierend sein. Sachschäden erscheinen oft nur auf den ersten Blick als gering. Es geht um Ihre Ansprüche und Ihre Verteidigung.

Folgende Maßnahmen sind regelmäßig zu treffen:

- Sichern Sie die Unfallstelle
- Leisten Sie Erste Hilfe
- Informieren Sie Polizei/Notruf unter 110. Sagen Sie am Telefon:
Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wie viele Verletzte? Wer ruft an (geben sie Ihren Namen an)?
Warten Sie eventuelle Rückfragen ab.
- Verändern Sie nichts am Unfallort, bevor die Polizei eintrifft. Es sei denn, die Verkehrssituation erfordert es dringend.
- Falls etwas verändert wird, machen Sie eine Skizze und Fotos. Auch wenn die Polizei den Unfall aufnimmt, sind eigene Skizzen und Fotos oft wichtig.
- Bitten Sie Passanten und hilfsbereite Verkehrsteilnehmer zu warten. Schreiben Sie die Kennzeichen und Adressen dieser Zeugen auf (falls die Polizei dies nicht erledigt).
- Notieren Sie sich außerdem folgende Daten:
 - o die Kennzeichen von allen am Unfall und Vorgeschehen beteiligten Wagen
 - o Name und Anschrift von allen Fahrern (Personalausweis)
 - o Name und Anschrift von eventuellen Mitfahrern (mögliche Zeugen!)
 - o Unfallort (z.B. Straße + Hausnummer + Fahrtrichtung)
 - o möglichst auch die Daten der Fahrzeughalter (Fahrzeugschein) und der Haftpflichtversicherung der Wagen
- Seien Sie äußerst vorsichtig mit Angaben zum Unfallgeschehen. Geben Sie gegenüber Unfallbeteiligten und Polizeibeamten im Zweifel immer nur Ihre Personalien und die Fahrzeugdaten (Kennzeichen, Halter etc.) an. Eine Stellungnahme zur Sache muss nicht am Unfallort erfolgen. Sie sollte gut überdacht sein.
- Falls Sie über eine Notrufsäule oder das Telefon mit der Haftpflichtversicherer des Unfallgegners sprechen: Lassen Sie sich nicht beeinflussen. Man wird versuchen, Ihnen eine schnelle Schadensregulierung zu versprechen. Lassen Sie sich darauf nicht ein. Absprachen zur Unfallregulierung haben auf jeden Fall Zeit bis zum nächsten Tag.
- Unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis!

Rechtsanwalt Paul Wegener

**Anwaltskanzlei Matzner & Wegener · Stresemannstraße 23 · 68165 Mannheim
Telefon: 0621/ 97 888 20 · Telefax 0621/ 43 827 59 · www.delta-kanzlei.de**